



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Schlie (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Sicherheitspaket/Katastrophenschutz

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zum Sicherheitspaket vom 17. September 2002 (Drucksache 15/2133) hat die Landesregierung eine europaweite Ausschreibung für die Beschaffung von Geräten für die ABC-Abwehr angekündigt.

1. Welche Geräte sind nach Abschluss der Ausschreibung beschafft worden?
2. Wie hoch waren die Beschaffungskosten für die jeweiligen Geräte?

Antwort zu den Fragen 1. und 2.:

Aus dem Haushalt 2002 sind folgende Beschaffungen durchgeführt worden:

9 Sätze Prüfröhrchen	9.000 €
31 Simultantests	14.000 €
22 CMS-Analyser	47.000 €
14 Gasmessgeräte Ex	11.000 €
20 Gasmessgeräte Ex/Ox	20.000 €
6 Gasmessgeräte Ex/Ox + NN	13.000 €

20 Photoionisationsdetektoren	47.000 €
15 Fernthermometer	8.000 €
9 Wärmebildkameras	113.000 €
100 Atemschutzmasken	6.000 €
222 Chemikalienschutzanzüge – leicht	15.000 €
583 Sätze pers. Schutzausrüstung	58.000 €
Gesamt	361.000 €

Aus dem Haushalt 2003 sind folgende Beschaffungen eingeleitet bzw. durchgeführt worden:

36 Sprechfunkgeräte – explosionsgeschützt

14 Dosisleistungsmessgeräte mit Szintillationsmesssonden

ca. 150.000 €

3. An wen sind die Geräte aus welchen Gründen gegangen?

Antwort:

Die Ausstattung ist den unteren Katastrophenschutzbehörden übergeben worden, nachdem der Bedarf an neuer oder zu ergänzender Ausstattung in Abstimmung mit den unteren Katastrophenschutzbehörden sowie nach Beteiligung externer Fachberater des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein, der Hilfeleistungsorganisationen, der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, der ABC- und Veterinäreinheiten der Bundeswehr, des Forschungszentrums Borstel, der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und der chemischen Industrie ermittelt worden ist.

4. Plant die Landesregierung weitere Beschaffungen?

Wenn ja: Um welche Geräte handelt es sich?

Wenn nein: Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Katastrophenschutzbehörden des Landes ausreichend ausgestattet sind?

Antwort:

Ja. Die Fortschreibung des weiteren Bedarfs erfolgt in Absprache mit den unteren Katastrophenschutzbehörden. Eine detaillierte Liste über den Ausstattungsbedarf liegt noch nicht vor.

5. Welche der Vorschläge der Expertengruppe für eine bessere Ausstattung und Ausbildung zur Abwehr von ABC-Gefahren hat die Landesregierung umgesetzt?

Antwort:

Folgende Maßnahmen wurden inzwischen umgesetzt:

- Beschaffung von zusätzlicher Schutzbekleidung für die Kräfte der Hilfeleistungsorganisationen in Ergänzung der vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz (MSGV) durchgeführten bzw. eingeleiteten Beschaffungsmaßnahmen für die Träger des Rettungsdienstes im Zusammenhang mit Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes.
- Beschaffung von leichten Chemikalienschutzanzügen für die Löschzüge Gefahrgut (LZG).
- Beschaffung von zusätzlichen, dem heutigen Stand der Technik entsprechenden Mess-, Spür- und Warngeräten für alle LZG (vgl. Antwort zu den Fragen 1. und 2.).
- Die unteren Katastrophenschutzbehörden wurden angewiesen, vermehrt Vollübungen unter einheitlicher Leitung und Einbeziehung aller im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten.
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen in der Katastrophenmedizin durch die Ärztekammer insbesondere im Hinblick auf Pockenschutzimpfungen.
- Ausweitung der Ausbildung an der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein durch Einweisungslehrgänge für ABC-Erkundungsfahrzeuge sowie Umsetzung der neu eingeführten Feuerwehrdienstvorschrift 500 (Einheiten im ABC-Einsatz).

6. Zu welchen konkreten Erfolgen hat die Umsetzung der Vorschläge geführt?

Antwort:

Die Ausrüstung wurde verbessert. In den Kreisen und kreisfreien Städten und auf Landesebene werden Übungsvorhaben in Schwerpunktbereichen extensiviert. Im Übrigen sind konkrete Erfolge erst in einer realen ABC-Lage oder bei einer Großschadenlage messbar.

7. Gibt es Vorschläge, die die Landesregierung nicht umgesetzt hat?

Wenn ja: a) Welche?

b) Warum nicht?

Antwort:

Die Einrichtung von mindestens einer Notfallstation für alle denkbaren ABC-Lagen in allen Kreisen und kreisfreien Städten und entsprechende Ergänzung der Richtlinie für den Betrieb von Notfallstationen befindet sich in der Umsetzungsphase. Zurzeit werden in den Kreisen und kreisfreien Städten Notfallstationen für denkbare ABC-Lagen in geeigneten Gebäudekomplexen überplant.

Für die Bildung von drei überregionalen Messtrupps für den A- Bereich in Schleswig – Holstein war es zunächst erforderlich, eine norddeutsche, länderübergreifende Mess- und Probenahmeorganisation zu schaffen und eine einheitliche Mess- und Probenahmeanweisung in Kraft zu setzen. Dieses Projekt ist inzwischen abgeschlossen, so dass mit der Umsetzung des Vorschlags begonnen wird.